



GEMEINDE EGGENWIL

Telefon 056 641 90 90
E-Mail gemeindekanzlei@eggenwil.ch

5445 Eggenwil, 14. Oktober 2024

Verwaltungsabteilung:
Gemeinderat / Abteilung Finanzen

Erläuterungen zu Traktandum 4 der Gemeindeversammlung vom 22.11.2024:

Genehmigung des Budgets 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 % und Kenntnissnahme von der Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) der Einwohnergemeinde und Investitionsplanung der Spezialfinanzierungen (Werke) 2024 – 2031

Dem vorliegenden Budget 2025 sind zu Vergleichszwecken die Zahlen der abgeschlossenen Jahresrechnung 2023 sowie des Budgets 2024 beigelegt.

Das von Gemeinderat und Finanzkommission verabschiedete Budget 2025 der Gemeinde Eggenwil weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 106 % und einer Entnahme von CHF 81'130 aus den Aufwertungsreserven einen Aufwandüberschuss von CHF 155'580 aus.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 84'460. Im nächsten Jahr sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 120'000 geplant. Folglich wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 35'540 gerechnet. Per Jahresende 2025 ist eine Nettoschuld von 4,6 Mio. Franken zu erwarten, falls der geplante Verkauf der Elektra an die AEW Energie AG zum Preis von CHF 3,2 Mio. gemäss Antrag von Gemeinderat und Finanzkommission unter Traktandum 3 dieser Gemeindeversammlung nicht erfolgen sollte. Folglich wäre eine weitere Fremdfinanzierung in Form von Darlehen erforderlich. Zurzeit bestehen Darlehen in der Höhe von 4,5 Mio. Franken.

Dreistufiger Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde

EINWOHNERGEMEINDE (ohne Spezialfinanzierungen)

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Betrieblicher Aufwand	3'998'530	4'007'820	3'838'337
Betrieblicher Ertrag	3'721'050	3'717'360	3'766'374
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-277'480	-290'460	-71'963
Ergebnis aus Finanzierung	40'770	24'380	739'698
Operatives Ergebnis	-236'710	-266'080	667'735
Ausserordentliches Ergebnis	81'130	82'950	84'778
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-155'580	-183'130	752'513

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Investitionsausgaben	370'000	430'000	951'572
Investitionseinnahmen	250'000	0	39'411
Ergebnis Investitionsrechnung	-120'000	-430'000	-912'162
Selbstfinanzierung	84'460	53'220	985'331
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-35'540	-376'780	73'169

Hinweis: Ein Finanzierungsfehlbetrag oder im positiven Falle ein Finanzierungsüberschuss entspricht der Veränderung der Nettoschuld

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG Zusammenzug	BUDGET 2025		BUDGET 2024		RECHNUNG 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	817'260	125'690	788'430	121'690	799'819	137'750
Nettoaufwand		691'570		666'740		662'069
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	314'720	59'780	331'190	61'650	269'555	62'212
Nettoaufwand		254'940		269'540		207'343
2 Bildung	1'491'810	133'180	1'486'170	115'150	1'373'486	121'290
Nettoaufwand		1'358'630		1'371'020		1'252'196
3 Kultur, Sport und Freizeit	89'950	25'600	78'580	24'600	80'541	22'910
Nettoaufwand		64'350		53'980		57'631
4 Gesundheit	263'430	0	251'090	0	272'477	0
Nettoaufwand		263'430		251'090		272'477
5 Soziale Sicherheit	483'620	134'600	510'810	128'050	497'523	144'676
Nettoaufwand		349'020		382'760		352'847
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	371'630	8'900	333'580	8'900	306'208	10'877
Nettoaufwand		362'730		324'680		295'331
7 Umweltschutz und Raumordnung	706'240	612'400	733'400	630'700	697'422	599'097
Nettoaufwand		93'840		102'700		98'325
8 Volkswirtschaft	1'225'640	1'256'960	1'483'260	1'517'330	991'158	1'016'490
Nettoertrag		31'320		34'070		25'332
9 Finanzen und Steuern	117'390	3'524'580	324'250	3'712'690	1'077'136	4'250'023
Nettoertrag		3'407'190		3'388'440		3'172'887
Total Erfolgsrechnung	5'881'690	5'881'690	6'320'760	6'320'760	6'365'325	6'365'325

Erläuterungen zum Budget 2025 / Erfolgsrechnung

Allgemeine Hinweise

Bei den Löhnen des Gemeindepersonals sind individuelle Lohnerhöhungen und gesamt- haft CHF 5'000 für leistungsbezogene Prämien budgetiert. Zusätzlich ist eine Treueprämie nach Vollendung von fünf Dienstjahren enthalten. Weiter hat der Gemeinderat eine mode- rate Verbesserung des Vorsorgeplans der Gemeinde Eggenwil bei der Aargauischen Pen- sionskasse APK beschlossen. So werden per Anfang 2025 die Sparbeiträge angepasst sowie der Koordinationsabzug gesenkt, welcher neu vom Pensum der Mitarbeiter abhängig sein wird.

Die für die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen in der Erfolgsrechnung enthal- tenen Abschreibungen betragen rund CHF 320'000 (Budget 2024: CHF 320'000).

0**ALLGEMEINE VERWALTUNG**

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
CHF 691'570	CHF 666'740	CHF 662'069

Im nächsten Jahr stehen die Gesamterneuerungswahlen der Behörden und Kommissionen für die Amtsperiode 2026/2029 auf kommunaler Stufe bevor. In diesem Zusammenhang sind höhere Publikationskosten sowie ein Behördenanlass geplant.

Im Frühling 2022 wurde ein externer Gemeinde-CheckUp durch die BDO AG durchgeführt. Daraus ging die Empfehlung hervor, das Gemeindearchiv nach den aktuellen Normen für die Langzeitarchivierung zu erschliessen (Bewertung der Archivwürdigkeit der bis ins Jahr 1817 zurückreichenden Dokumente und Bücher, Verzeichnung in einer Archivdatenbank und altersbeständige Verpackung). Für diese Arbeiten durch ein für Informationsmanagement und Archividienstleistungen spezialisiertes Unternehmen sind in den Jahren 2023 und 2024 gesamthaft Kosten von CHF 41'869.05 angefallen. Im kommenden Jahr soll nun die Erschliessung abgeschlossen werden, wofür CHF 15'200 budgetiert sind.

Die veraltete Telefonanlage der Gemeindeverwaltung, welche im Jahr 2007 installiert wurde, soll im kommenden Jahr für CHF 8'000 ersetzt werden. Mit der neuen modernen digitalen Anlage ist auch die telefonische Erreichbarkeit im Homeoffice gewährleistet. Drei Arbeitsplätze werden zudem mit Stehpulten ausgerüstet.

1**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
CHF 254'940	CHF 269'540	CHF 207'343

Bei der Feuerwehr wird mit einem Nettoaufwand von CHF 137'000 gerechnet. Dieser Betrag liegt um CHF 14'200 unter dem Vorjahresbudget. Im Jahr 2025 ist nebst kleineren Anschaffungen ein Ersatz des Lüfters vorgesehen.

2**BILDUNG**

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
CHF 1'358'630	CHF 1'371'020	CHF 1'252'196

Der Personalaufwand der Lehrpersonen vom Kindergarten bis zur Oberstufe sowie der Schulleitung bleibt nahezu gleich wie im Vorjahresbudget.

Der Nettoaufwand beim Kindergarten beläuft sich auf CHF 114'940 (Budget 2024: 110'520), bei der Primarschule auf CHF 403'950 (CHF 433'860) und bei der Oberstufe auf CHF 394'900 (CHF 341'460). Hauptgründe für die Abweichungen sind folgende: Die Gemeinde muss Schulgelder an Privatschulen übernehmen, da eine Platzierung bei den vom Kanton anerkannten Sonderschulen mangels Plätzen nicht möglich ist. Die Kosten hierfür belaufen sich auf CHF 50'040 und verteilen sich auf die Primarstufe (CHF 25'320) sowie die Oberstufe (CHF 24'720). Es ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verschiebung zwischen Primar- und Oberstufe, die Gesamtkosten bleiben jedoch gleich. Zudem steigt bei der Oberstufe das Schulgeld pro Schüler, und zusätzlich werden voraussichtlich mehr Schüler als im Vorjahr die Oberstufe besuchen.

Der Nettoaufwand der Schulliegenschaften liegt mit CHF 249'920 deutlich unter dem Budget 2024 (CHF 278'240), dafür aber im Rahmen der Rechnung 2023 (CHF 245'366). Im Budget 2025 sind folgende einmalige Aufwendungen enthalten: Plattenboden auf dem Pausenplatz ausebnen sowie Instandstellung des Verbindungswegs von der Kochsmattstrasse zum Schulareal für CHF 12'000, Weiterführung Umrüstung Beleuchtung Klassenzimmer auf LED für CHF 16'000 sowie Umrüstung des Alarmsystems der Liftanlage im Schulhaus auf 4G für CHF 2'300. Hingegen vergütet die Swisscom (Schweiz) AG der Gemeinde seit dem Jahr 2024 jährlich einen Mietzins von CHF 8'000 für die Erstellung und den Betrieb der Mobilfunkanlage auf dem Schulhausdach. Der Mietzins ist gemäss Mietvertrag indexiert und kann entsprechend der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) angepasst werden.

Bei den Tagesstrukturen, bestehend aus Mittagstisch, Randstundenbetreuung und Aufgabenhilfe, wird im Budget 2025 mit mehr Kindern und folglich auch mehr Betreuungspersonal gerechnet als im laufenden Jahr. Gesamthaft resultiert voraussichtlich ein Aufwandüberschuss von CHF 14'740. Damit wird das durch die Sommergemeindeversammlung im Jahr 2010 genehmigte Kostendach von CHF 30'000 nach wie vor eingehalten.

Im Zusammenhang mit den Stellenwechseln per Ende Juli 2024 der Schulleitung und Schulverwaltung wurden die Pensen gemäss der Ressourcierung des Kantons für die Schulleitung sowie den Empfehlungen des SCASO Verband Schulverwaltungen Aargau/Solothurn angepasst. Daher fallen der Besoldungsanteil an den Kanton für die Schulleitung sowie der Lohn für die Schulverwaltung tiefer aus.

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
CHF 64'350	CHF 53'980	CHF 56'631

Bei der Waldhütte muss der Gewerbegeschirrspüler, welcher über 20 Jahr alt ist, ersetzt werden. Die neue Spülmaschine kostet rund CHF 10'000. Folglich resultiert bei der Waldhütte anstelle eines Nettoertrags ein Nettoaufwand von CHF 5'190.

4

GESUNDHEIT

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
CHF 263'430	CHF 251'090	CHF 272'477

Derzeit befinden sich mehr Personen in unterschiedlichen Pflegeeinrichtungen als im Vorjahr. Aus diesem Grund wurden die Beiträge für die Pflegefinanzierung von rund CHF 125'000 auf neu CHF 150'000 erhöht.

Im Bereich der ambulanten Pflege ist die Anzahl Personen im aktuellen Jahr leicht gesunken. Deshalb wurde hier der Betrag von CHF 6'000 auf CHF 5'000 gesenkt.

Die Entschädigung an die Spitex Mutschellen-Reusstal (inkl. Kinderspitex und Onkologie) beträgt voraussichtlich CHF 83'200 (Budget 2024: CHF 93'830).

5**SOZIALE SICHERHEIT**

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
CHF 349'020	CHF 382'760	CHF 352'847

Aktuell werden für ein Kind Alimente bevorschusst. Mit dem Inkasso der Alimente beim Kindsvater wird neu ein externes Büro beauftragt. Grund dafür ist, dass gemäss dem per 1. Januar 2024 revidierten Sozialhilfe- und Präventionsgesetzte (SPG) sowie der zugehörigen Verordnung (SPV) neu die Inkassohilfe durch eine ausgewiesene Fachstelle erbracht werden muss.

Aufgrund der geringeren Anzahl gegenwärtiger Sozialhilfebezüger wird im Budget 2025 netto CHF 40'000 für materielle Hilfe berücksichtigt (Budget 2024: CHF 100'150; Rechnung 2023: 97'049).

Für die durch die Gemeinde betreuten und in Eggenwil beherbergten Asylsuchenden bzw. vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern mit Ausweis F-VA (derzeit zwei Familien à 6 bzw. 7 Personen) werden die Kosten inkl. Betreuungsaufwand durch den Bund rückerstattet. Eine Familie ist bereits seit längerer Zeit wirtschaftlich selbständig und nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig. Es wird erwartet, dass diese Familie im kommenden Jahr auszieht und der Gemeinde eine neue Familie zugewiesen wird. Der Mietertrag für die gemeindeeigene Asylunterkunft beläuft sich auf CHF 41'400.

Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt wurden mit CHF 275'800 budgetiert (Budget 2024: 268'320; Rechnung 2023: 249'958).

Zudem haben die Gemeinden nicht bezahlte Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu finanzieren. Im Budget 2024 ist hierfür CHF 5'000 berücksichtigt. In den Vorjahren wurden jeweils CHF 10'000 budgetiert, jedoch zeigen die Erfahrungswerte, dass die Kosten tiefer ausfallen.

6**VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
CHF 362'730	CHF 324'680	CHF 295'331

Der Nettoaufwand bei den Gemeindestrassen beläuft sich auf CHF 270'140 und liegt somit um CHF 34'820 über dem Budget 2024. Der Mehraufwand ist insbesondere auf den Unterhalt der Gemeindestrassen zurückzuführen. Der Schachenweg in der Reussebene muss für rund CHF 50'000 neu geteert werden.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
CHF 93'840	CHF 102'700	CHF 98'325

Für die weiterführenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Totalrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland aufgrund der übergeordneten Vorschriften sind CHF 40'000 für Honorare externer Fachexperten im Budget eingestellt. Bereits in den Vorjahren waren aufgrund des bewusst durch den Gemeinderat gewählten iterativen Prozesses im Rahmen von Budgetkrediten Honorare enthalten. Der Abschluss der Revision wird voraussichtlich im Jahr 2026 erfolgen.

WASSERWERK

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Betrieblicher Aufwand	235'260	219'000	206'808
Betrieblicher Ertrag	198'300	184'650	186'558
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-36'960	-34'350	-20'251
Ergebnis aus Finanzierung	-3'900	-7'350	-421
Operatives Ergebnis	-40'860	-41'700	-20'672
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-40'860	-41'700	-20'672

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Investitionsausgaben	292'500	260'000	873'792
Investitionseinnahmen	60'000	200'000	113'802
Ergebnis Investitionsrechnung	-232'500	-60'000	-759'990
Selbstfinanzierung	-5'340	-1'950	4'967
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-237'840	-61'950	-755'023

Die Spezialfinanzierung **Wasserwerk** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 40'860 aus. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 292'500 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 60'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 237'840 gerechnet. Dementsprechend erwartet der Gemeinderat per Ende 2025 eine Nettoschuld in Höhe von CHF 912'000.

Im Jahr 2025 wird nach neun Jahren wieder eine Wasserverlustmessung im Netz durchgeführt. Diese kostet rund CHF 5'200. Zudem muss ein Teil der Hardware der Steuerung ersetzt werden, was Kosten von rund CHF 9'500 verursacht, und es erfolgt eine Inspektion der Steuerung (CHF 5'620). Weiter erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr, da die Aufhebung des Quellwasserpumpwerks Erlismatt per Ende Jahr abgeschlossen werden kann und somit im 2025 erstmals abgeschrieben wird.

Rückwirkend per 1. Januar 2022 wurden durch die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2022 die letztmals 1990 angepassten Benützungsgebühren um 38 % angehoben. Ursprünglich war, um einen kostendeckenden Tarif zu erzielen, eine Erhöhung um 75 % geplant. Auf Empfehlung des Preisüberwachers wurde der Tarif jedoch lediglich um die Hälfte erhöht. Nun zeigt sich aufgrund der Investitionen und der nicht kostendeckenden Gebühren per Ende 2025 eine massive Nettoschuld.

Wie sich aus Sicht der Gemeindebehörde bereits im Vorfeld der genannten Anpassung abzeichnete, müssen im kommenden Jahr die Wasser-Benützungsgebühren abermals signifikant erhöht werden. Dies auch in Anbetracht der stetig versiegenden Anschlussgebühren aufgrund der schwindenden Baulandreserven. Nach der noch einzuholenden erneuten Stellungnahme der eidgenössischen Preisüberwachung soll das Geschäft der kommenden Sommer-Gemeindeversammlung 2025 mit Antrag um rückwirkende Erhöhung per 1. Januar 2025 unterbreitet werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Betrieblicher Aufwand	254'140	273'540	270'854
Betrieblicher Ertrag	244'860	212'960	198'008
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'280	-60'580	-72'847
Ergebnis aus Finanzierung	2'700	4'150	1'408
Operatives Ergebnis	-6'580	-56'430	-71'439
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-6'580	-56'430	-71'439

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Investitionsausgaben	524'000	450'000	134'185
Investitionseinnahmen	130'000	400'000	228'610
Ergebnis Investitionsrechnung	-394'000	-50'000	94'425
Selbstfinanzierung	10'210	-18'530	-27'741
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-383'790	-68'530	66'684

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 6'580 aus. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 524'000 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 130'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 383'790 gerechnet. Folglich reduziert sich das Nettovermögen per Ende 2025 auf voraussichtlich rund CHF 164'000.

Der Beitrag an den Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen beläuft sich im Jahr 2025 auf CHF 72'750 (Budget 2024: CHF 82'000; Rechnung 2023: CHF 67'550). Der Anteil der Gemeinde Eggenwil an den Gesamtkosten des Verbands fällt tiefer aus als im Vorjahr. Der Abwasserkataster muss aufgrund kantonaler Vorschriften aktualisiert werden. Dafür waren mehrere Etappen notwendig, die erste und zweite Etappe wurde im Jahr 2023 umgesetzt, die dritte Etappe im 2024. Im Jahr 2025 folgt die Erstellung des Pflichtenhefts. Diese Arbeiten erfordern Honorarkosten in der Höhe von CHF 12'000.

Mit Entscheid vom 2. September 2024 hat der Gemeinderat auf Beginn des kommenden Rechnungsjahres 2025 die Abwassergebühren erhöht bzw. der Teuerung angepasst.

ABFALLWIRTSCHAFT

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Betrieblicher Aufwand	108'600	118'210	106'359
Betrieblicher Ertrag	104'000	111'000	106'048
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'600	-7'210	-311
Ergebnis aus Finanzierung	1'000	1'920	751
Operatives Ergebnis	-3'600	-5'290	440
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-3'600	-5'290	440

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	-1'230	-2'940	2'811
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-1'230	-2'940	2'811

Die Spezialfinanzierung **Abfallwirtschaft** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 3'600 und eine negative Selbstfinanzierung von CHF 1'230 aus. Es sind keine Investitionen geplant. Folglich resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'230. Dementsprechend dürfte das Nettovermögen per Ende 2025 weitgehend unverändert CHF 185'000 betragen.

VOLKSWIRTSCHAFT

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
CHF -31'320	CHF -34'070	CHF -25'332

Für die Zurverfügungstellung von kommunalem Grund und Boden für die Werkanlagen entschädigt das Elektrizitätswerk der Einwohnergemeinde Konzessionsgebühren von CHF 38'000.

ELEKTRIZITÄTSWERK

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Betrieblicher Aufwand	1'139'860	1'441'160	938'479
Betrieblicher Ertrag	1'203'830	1'413'600	971'547
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	63'970	-27'560	33'068
Ergebnis aus Finanzierung	-320	3'670	2'306
Operatives Ergebnis	63'650	-23'890	35'374
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	63'650	-23'890	35'374

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Investitionsausgaben	588'500	335'000	603'101
Investitionseinnahmen	10'000	35'000	18'900
Ergebnis Investitionsrechnung	-578'500	-300'000	-584'201
Selbstfinanzierung	92'840	7'010	66'913
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-485'660	-292'990	-517'288

Die Spezialfinanzierung **Elektrizitätswerk** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 63'650 aus. Den im Jahr 2025 geplanten Investitionsausgaben von CHF 588'500 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 10'000 gegenüber. Der Gemeinderat rechnet folglich mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 485'660. Als Konsequenz wird per Ende 2025 aus dem bisherigen Nettovermögen eine Nettoschuld von voraussichtlich rund CHF 567'000.

Der Gesamtaufwand sowie -ertrag sinkt infolge der gesenkten Strompreise erstmals seit zwei Jahren wieder (vgl. dazu auch Gemeindemitteilung vom 28. August 2024). Der resultierende Gewinn aus dem Handel sowie der Netznutzung wurde aufgrund der bevorstehenden Nettoschuld erhöht (CHF +50'000 zum Budget 2024). Zusätzlich fallen die Netzunterhaltskosten tiefer aus, da im Vorjahr die Erschliessung Steimatt budgetiert war.

Sowohl die Festlegung der Strompreise 2025 durch den Gemeinderat mit Entscheid vom 19. August 2024 als auch die Erarbeitung des Budgets 2025 samt Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung erfolgten unter dem Vorbehalt des Entscheids der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 unter Traktandum 3 über den Verkauf der Elektra Eggenwil an die AEW Energie AG per 1. Januar 2025 zum Preis von 3,2 Millionen Franken. Stimmt der Souverän der vom Gemeinderat beantragten Veräusserung zu, gelten ab 2025 die Tarife und Bedingungen der AEW Energie AG. Davon ausgenommen ist die Konzessionsgebühr zu Gunsten der Einwohnergemeinde Eggenwil. Ebenso wird im Verkaufsfall das nun vorliegende Budget des Elektrizitätswerks obsolet.

FINANZEN UND STEUERN

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
CHF -3'422'640	CHF -3'388'440	CHF -3'172'887

Wie eingangs erwähnt, basiert das vorliegende Budget 2025 auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 106 %. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern dürfte aufgrund der aktuellen Hochrechnung das Budget 2024 nicht ganz erreicht werden. Folglich wird im Budget 2025 nicht mit Mehrerträgen gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet.

Bei den Quellensteuern werden aufgrund der aktuellen Steuereingänge CHF 40'000 erwartet. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern (Aktiensteuern) von juristischen Personen wird aufgrund der aktuellen Sollstellung CHF 20'000 budgetiert. Die Budgetierung dieser Zahl ist schwierig und basiert lediglich auf Prognosen und Erfahrungswerten der Vorjahre.

Die Erträge der Sondersteuern, bestehend aus Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern, sind ebenfalls schwer zu budgetieren, weil sie weder beeinflussbar noch vorhersehbar sind. Daher wurden die Steuererträge analog des Vorjahres budgetiert.

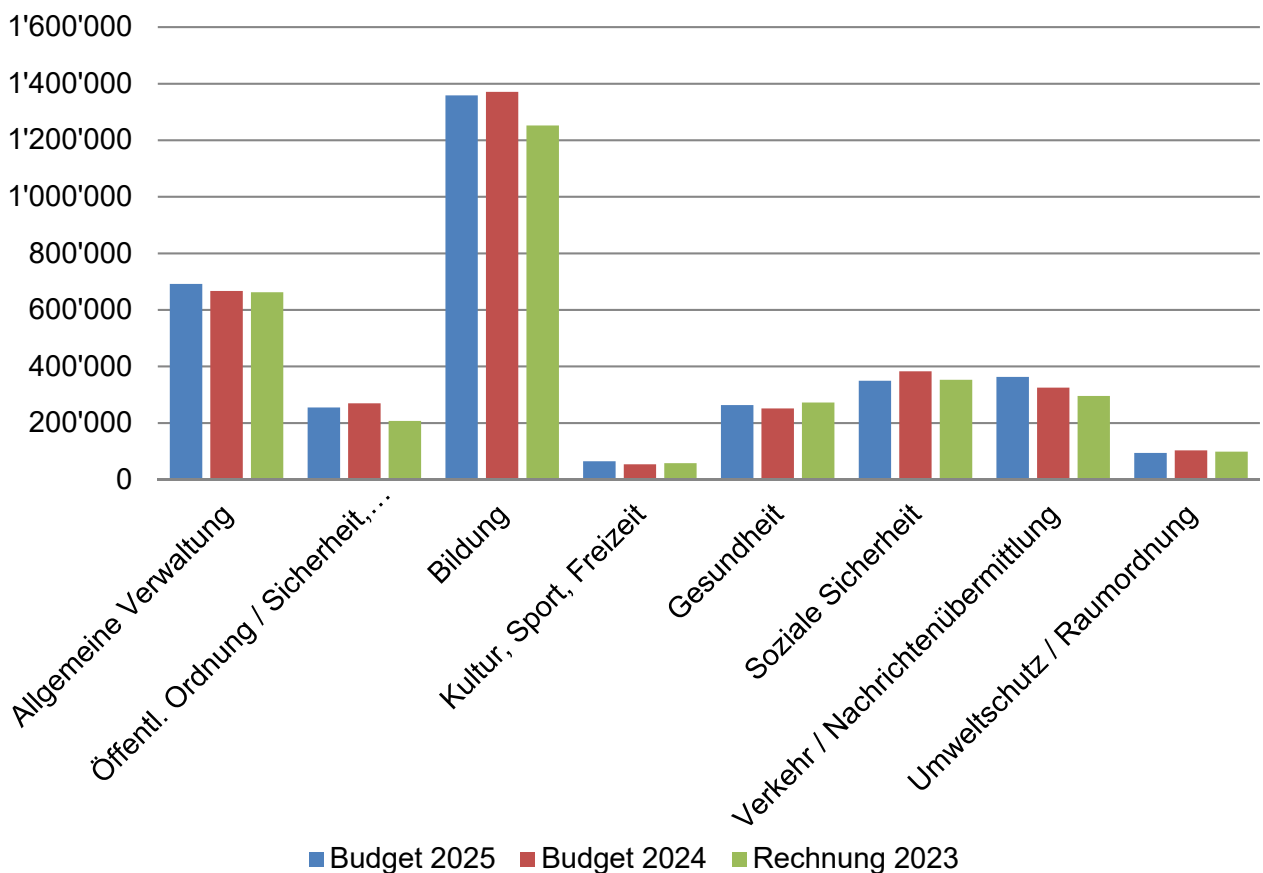
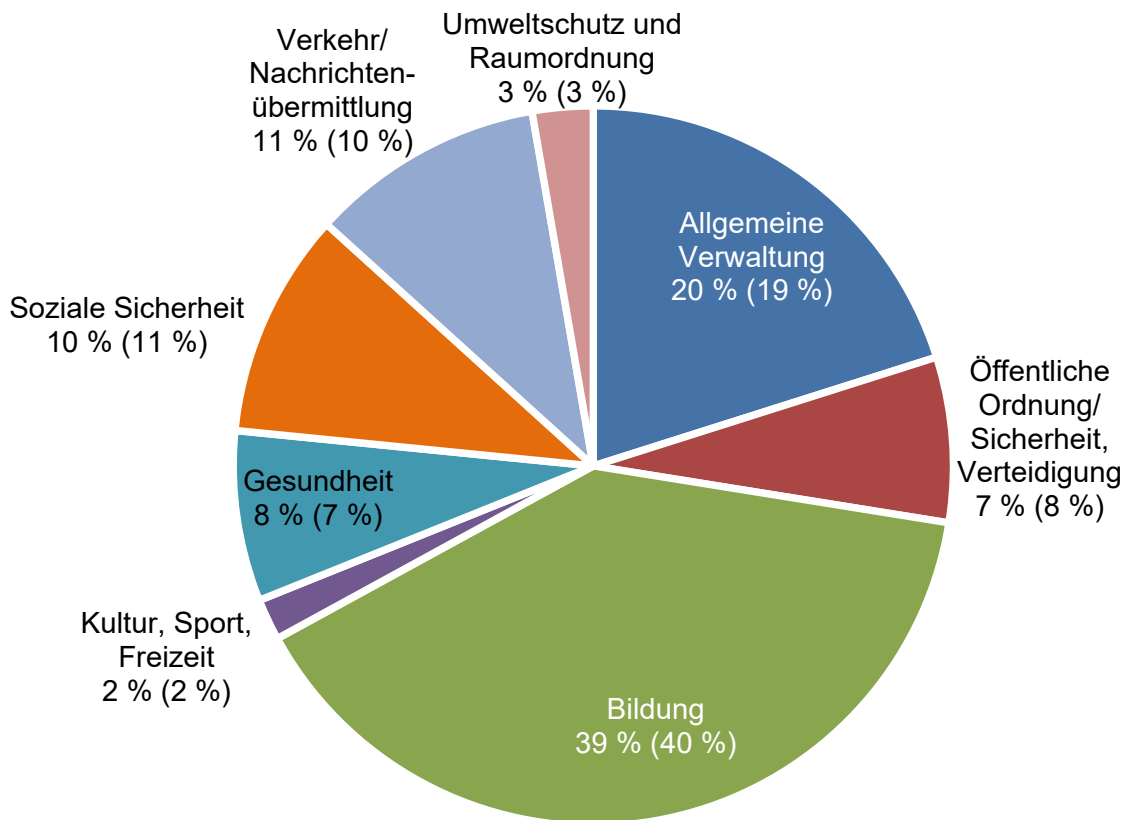
Zusammenfassend liegen dem Budget 2025 folgende Steuererträge zu Grunde:

	Budget 2025 StF: 106 %	Budget 2024 StF: 106 %	Rechnung 2023 StF: 106 %
Gemeindesteuern			
Einkommens- und Vermögenssteuern	3'050'000	3'050'000	3'021'485
Pauschale Steueranrechnungen	0	0	-739
Quellensteuern	40'000	40'000	48'231
Gewinn-/Kapitalsteuern (Aktiensteuern)	20'000	15'000	22'034
Eingang abgeschriebener Steuern	2'000	2'000	1'733
Tatsächliche Forderungsverluste/Abschreibungen	-10'000	-10'000	-5'037
Wertberichtigung auf Steuerforderungen			-840
Total Gemeindesteuern	3'102'000	3'097'000	3'086'867
Sondersteuern			
Grundstückgewinnsteuern	100'000	100'000	142'549
Nachsteuern und Bussen	5'000	5'000	0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'000	1'000	0
Hundetaxen	8'800	8'500	9'010
Wertberichtigung auf Steuerforderungen			-8'360
Total Sondersteuern	114'800	114'500	143'199
Total Steuerertrag	3'216'800	3'211'500	3'230'066

Die Abgabe der Gemeinde Eggenwil in den innerkantonalen Finanzausgleich beträgt im kommenden Jahr CHF 50'000 (2024: CHF 88'000). Durch die Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinde erhält Eggenwil einen Feinausgleich von CHF 26'300 (CHF 26'700).

Es bestehen derzeit zwei Darlehen bei anderen aargauischen Gemeinde über 4,5 Mio. Franken. Die Zinskosten für die Darlehen belaufen sich auf rund CHF 28'500.

**Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2025 (in Klammern = Budget 2024)
Entwicklung des Nettoaufwandes nach Funktionen**



Investitionsrechnung Budget 2025

Einwohnergemeinde

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2025 Einwohnergemeinde	Beschluss- fassung	Kreditsumme	Ausgaben bis 31.12.2024	BUDGET 2025		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		1'245'000	604'400	370'000	250'000	270'600
Ausbau & Sanierung Erlismattweg inkl. Umlegung Kanalisation	16.06.2023	340'000	14'400	120'000		205'600
Ausbau & Sanierung Kirchrainstrasse Bundesbeitrag an Sanierung Kirchrainstrasse	24.11.2023	905'000	590'000	250'000	250'000	65'000
Total		1'245'000	604'400	370'000	250'000	

Für den **Ausbau und die Sanierung des Erlismattwegs** inkl. Werkanlagen sowie die Umlegung der Gemeindekanalisation samt Erstellung einer Sauberwasserleitung auf den Bauparzellen talseitig des Erlismattwegs hat die Sommer-Gemeindeversammlung 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 880'000 gesprochen. Im laufenden Jahr erfolgte die Umlegung der Kanalisation. Im Budgetjahr sollen die Hauptarbeiten in Angriff genommen und im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

Im November 2023 wurde dem Kredit **«Ausbau und Sanierung Kirchrainstrasse»** zugestimmt. Mit den Bauarbeiten wurde im Oktober 2024 gestartet. Diese dauern voraussichtlich bis Anfangs 2025. Der Bund bzw. die Schweizer Armee leistet voraussichtlich einen Beitrag an die Sanierung der Strasse, da sie diese als Zufahrt zur militärischen Reuss-Übersetzstelle Eggenwil im Flurgebiet «Cheibenächer» bei den Treibhäusern Bar-mettler mitbenutzt.

Wasserwerk

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2025 Wasserwerk	Beschluss- fassung	Kreditsumme	Ausgaben bis 31.12.2024	BUDGET 2025		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
Planungskredit Sanierung QWPW Bürgisserberg	22.11.2024	30'000		30'000		0
Ausbau & Sanierung Erlismattweg inkl. Umlegung Kanalisation	16.06.2023	70'000	5'000	70'000		-5'000
Ausbau & Sanierung Kirchrainstrasse	24.11.2023	205'000	156'000	50'000		-1'000
Ringschluss Leitungen Im Rebhügel/Badenerstrasse Anschlussgebühren	14.06.2024	151'500	9'000	142'500	60'000	0
Total				292'500	60'000	

Abwasserbeseitigung

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2025 Abwasserbeseitigung	Beschluss- fassung	Kredit- summe	Ausgaben bis 31.12.2024	BUDGET 2025		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
Ausbau & Sanierung Erlismattweg inkl. Umlegung Kanalisation	16.06.2023	470'000	95'500	310'000		64'500
Ausbau & Sanierung Kirchrainstrasse	24.11.2023	95'000	85'500	10'000		-500
Erschliessung Gewerbezone GC Tuubler Anschlussgebühren	14.06.2024	217'500	13'500	204'000	130'000	0
Total				524'000	130'000	

Elektrizitätswerk

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2025 Elektrizitätswerk	Beschluss- fassung	Kredit- summe	Ausgaben bis 31.12.2024	BUDGET 2025		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
Erweiterung/Umbau Netz aufgrund MS-Konzept	18.06.2021	980'000	993'500	120'000		-133'500
Ausbau & Sanierung Kirchrainstrasse	24.11.2023	155'000	100'700	45'000		9'300
Erschliessung Gewerbezone GC Tuubler Anschlussgebühren	14.06.2024	451'000	27'500	423'500	10'000	0
Total				588'500	10'000	

Das **Quellwasserpumpwerk Bürgisserberg** muss, wie im Generellen Wasserplan GWP vorgesehen, dringend saniert werden. Im Jahr 2025 soll die Planung ausgearbeitet werden, damit an der Wintergemeindeversammlung über den Verpflichtungskredit für die Sanierung entschieden werden kann.

Die **Erschliessung Gewerbezone GC Tuubler inkl. Ringschluss der Wasserleitung Im Rebhügel mit der Badenerstrasse** wurde vom Soverän an der letzten Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 genehmigt. Derzeit laufen die Planungen. Mit den Bauarbeiten wird im kommenden Jahr gerechnet. Die Grundeigentümer der Parzellen haben Erschliessungskostenbeiträge zu leisten.

Der Verpflichtungskredit von CHF 980'000 für die **Erweiterung und den Umbau des Elektrizitätsnetzes der Elektra Eggenwil auf der Grundlage des aktualisierten Mittelspannungskonzepts vom 15. März 2021** wurde an der Gemeindeversammlung im Juni 2021 genehmigt. Im vergangenen Jahr konnte der Neubau der TS A5 Trottengasse sowie in diesem Jahr der Umbau der TS A1 Dorf abgeschlossen werden. Noch bevor stehen zur Gewährleistung der Redundanz und damit einer nachhaltigen Versorgungssicherheit die Erweiterung des EW-Netzes im Rahmen der Sanierung der Kirchrainstrasse bis zur Unterdorfstrasse, der Einbau einer 16-kV-Rohrblockanlage in die Gemeindestrasse Im Rebhügel als Verbindung der TS A3 Rebhügel mit der TS A1 Dorf sowie die Verbindung der in der Gewerbezone GC geplanten TS A6 Tuubler mit der TS A3 Rebhügel. Es folgen neue Einspeisungen bei den TS A4 Hofor und A2 Bettler sowie verschiedene weitere Anpassungen am Niederspannungsnetz.

Die **Anschlussgebühren** für drei Einfamilienhäuser werden voraussichtlich im Jahr 2025 anfallen. Bei allen Gemeindewerken, abgesehen von der Abfallwirtschaft, wird mit höheren Erträgen gerechnet.

Die Detailzahlen zum Budget 2025 werden auf Wunsch auch per Post zugestellt oder können auf der Gemeindehomepage www.eggenwil.ch unter den Rubriken «Aktuelles» (Gemeindemitteilung vom 30. Oktober 2024) oder «Finanzen» (Online-Schalter) abgerufen werden.

Zudem ist auf den nachfolgenden Seiten in Ergänzung zu den Ausführungen zum Budget 2025 die Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) für die Jahre 2025 bis 2032 abgedruckt.

Das vorliegende Budget wurde durch die zur Beratung beigezogene Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Die Ausgabendeckung gemäss § 87 Abs. 2 Gemeindegesetz bzw. § 3 Abs. 3 Finanzverordnung ist erreicht. Die formelle Prüfung durch den Kanton erfolgt erst nach Vorlage des von der Gemeindeversammlung genehmigten Budgets.

Antrag des Gemeinderats und der Finanzkommission

Das Budget 2025 der Gemeinde Eggenwil sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 % zu genehmigen.

Ziel und Zweck

Gemäss § 116 Kantonsverfassung (KV) haben die Gemeinden für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) zu sorgen und deren Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Gemäss § 86a Gemeindegesetz (GG) ist sie öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich **Planungs- und Führungsinstrument** der Exekutive und **Informationsmittel** für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, ob mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist.

Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung und auch für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens sind eine zielgerichtete und bedürfnisorientierte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, den Unterhalt bzw. die Erneuerung und den Ersatz von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind (Verwaltungsvermögen). Nicht erfasst werden Ausgaben für Objekte des Finanzvermögens. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen (Nutzwert) hat Finanzvermögen einen Tauschwert und wird in der Regel durch entsprechende Erträge finanziert.

Für die Ermittlung und Planung der Investitionen ist das folgende Vorgehen sinnvoll:

- ◆ Zustandsplanung
- ◆ Erneuerungsplanung
- ◆ Investitionsplanung
- ◆ Finanzplanung

Finanzplanung 2025 – 2032 der Einwohnergemeinde

- ◆ Die Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf einem **Steuerfuss** von 106 % in den Jahren 2025 bis 2026. Ab dem Jahr 2027 bis zum Ende der Planperiode wird mit einem um 3 Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss gerechnet.
- ◆ Der Aufgaben- und Finanzplanung liegt per Ende 2025 eine **Einwohnerzahl** von 1'050 zu Grunde. In den Folgejahren steigt diese auf 1'085 (Ende 2026), 1'130 (Ende 2027) und bis Ende 2032 jährlich um 5 auf schliesslich 1'155 an.
- ◆ Beim **Steuerertrag** wird im Jahr 2026 mit einer Zuwachsrate (nebst dem Bevölkerungswachstum) von 0.8 %, im Jahr 2027 mit 0 % und in den Jahren 2027 bis 2032 ebenfalls mit jeweils 0.8 % gerechnet.

- ◆ Nachfolgend sind die **Investitionen** bis ins Jahr 2032 – unterteilt in bereits beschlossene und geplante Projekte – aufgelistet. Demnach resultiert bei der Einwohnergemeinde gesamthaft ein Investitionsvolumen von 4,2 Mio. Franken. Davon wurden CHF 600'000 bereits bis Ende 2024 ausgegeben, sodass ab 2025 noch Investitionen in der Höhe von 3,6 Mio. Franken bei der Einwohnergemeinde anstehen.

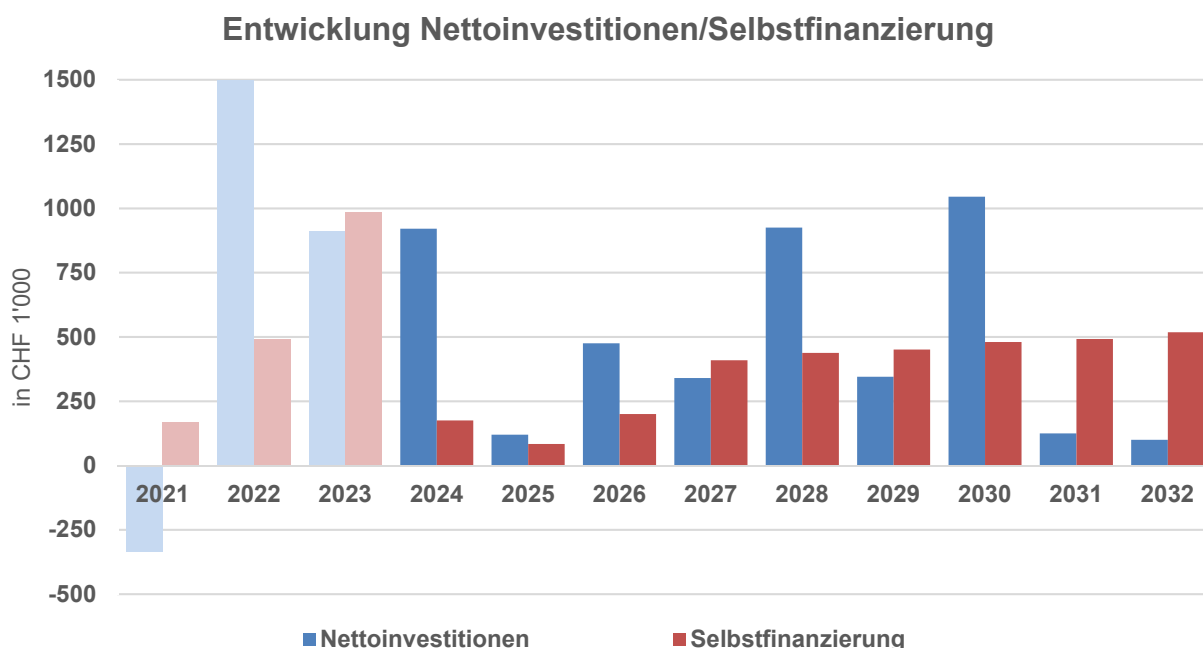
INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)	Betrag bis 2024		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Beschlossene Projekte oder Projekte in Ausführung	1'030	591	120	215	0	0	0	0	0	0
Ausbau & Sanierung Erlismatt inkl. Umlegung Kanalisation	340	11	120	205						
Sanierung & Ausbau Kirchrainstrasse (inkl. Planungskredit 10)	940	580	250	10						
Bundessubvention Sanierung Kirchrainstrasse	-250		-250							
Projekte in Planung	3'140	0	0	260	340	925	345	1045	125	100
Sanierung Gemeindehaus (Fenster, Schalter, Dach)	120				120					
Sanierung MZH (Verglasung, Dach, Innen, Rasenplatz usw.)	600					200	200	200		
Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle	100					100				
Sanierung Waldhütte (Boden, Heizung, Küche, WC)	200				200					
Sanierung Kustergasse inkl. Vorplätze Gdehaus/Schulhaus	670			30	20	600	20			
Sanierung Oberdorfstrasse	700					25	25	625	25	
Sanierung Alte Badenerstrasse	150			150						
Sanierung Unterdorfstrasse, Verzw. Kirchrainstr. bis APW	100						100			
Sanierung Friedhofanlage	120							120		
Ersatz Kommunalfahrzeug technische Betriebe/Dienste	80			80						
Investitionsreserve	300							100	100	100
Gesamttotal	4'170	591	120	475	340	925	345	1'045	125	100

ERGEBNIS FINANZPLANUNG 2025 – 2032

JAHR	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Betrieblicher Aufwand	3'999	4'001	4'042	4'066	4'102	4'125	4'179	4'196
Betrieblicher Ertrag	3'721	3'848	4'089	4'131	4'174	4'224	4'267	4'311
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-278	-153	47	65	72	99	88	115
Ergebnis aus Finanzierung	41	14	7	8	-8	-9	-24	-25
OPERATIVES ERGEBNIS	-237	-139	54	73	64	90	64	90
Entnahme aus Aufwertungsreserve	81	79	77	76	74	73	0	0
GESAMTERGEBNIS	-156	-60	131	149	138	163	64	90
Nettoinvestitionen	-120	-475	-340	-925	-345	-1'045	-125	-100
Selbstfinanzierung	69	180	396	425	436	466	474	499
FINANZIERUNGSERGEBNIS (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-51	-295	56	-500	91	-579	349	399

- ◆ Beim **betrieblichen Aufwand** sind der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand, die Abschreibungen sowie die Transferaufwände (Zahlungen an Kanton, Gemeinden, eigene Werke und dergleichen) enthalten.
- ◆ Der **betriebliche Ertrag** beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge. Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag abzüglich betrieblichem Aufwand.
- ◆ Zusätzlich werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das **Ergebnis aus Finanzierung**.
- ◆ Aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis aus Finanzierung resultiert das **operative Ergebnis**. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushalts.

- ♦ Die **Entnahme aus der Aufwertungsreserve** dient dazu, die Mehrabschreibungen infolge der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 «abzufedern». Die Entnahmen – welche rein buchhalterischer Natur sind – werden bis ins Jahr 2030 getätigt und ausgehend von der errechneten Restnutzungsdauer jährlich reduziert. Im Jahr 2031 wird die Aufwertungsreserve aufgelöst bzw. umgebucht.
- ♦ Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Investitionen sowie der Selbstfinanzierung. Der Verkauf von Bauland im Gebiet Erlismatt wirkt sich im Jahr 2023 positiv auf die **Selbstfinanzierung** aus. Im Jahr 2024 bis 2026 wird mit einer moderaten Selbstfinanzierung gerechnet. Ab dem Jahr 2027 ist aufgrund der geplanten Steuerfusserhöhung mit einer stetig steigenden Selbstfinanzierung zu rechnen. Die sehr hohen **Investitionen** wurden getätigt, allerdings sind auch in den Folgejahren noch weitere finanzintensive Projekte geplant.



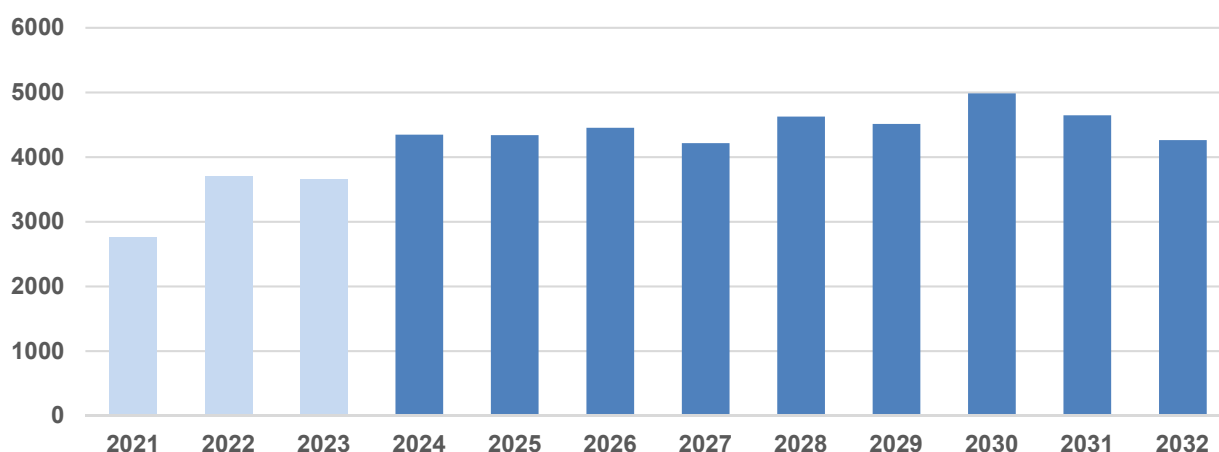
- ♦ Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, bestehen voraussichtlich per Jahresanfang 2025 **Bilanzüberschüsse** der Vorjahre im Betrag von 7,8 Mio. Franken. Infolge der in den Jahren 2025 und 2026 erwarteten negativen Ergebnisse sinkt der Überschuss zwischenzeitlich auf 7,5 Mio. Franken. Ab dem Jahr 2027 ist unter anderem aufgrund der geplanten Steuerfusserhöhung mit positiven Ergebnissen zu rechnen. Somit steigt der Überschuss per Ende 2030 auf 8,1 Mio. Franken an. Im Jahr 2031 wird die Aufwertungsreserve aller übrigen Anlagen umgebucht.

JAHR	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Anfang Jahr	7'756	7'600	7'540	7'671	7'820	7'958	8'121	9'521
Gesamtergebnis	-156	-60	131	149	138	163	64	90
Umbuchung Aufwertungsreserven							1'336	
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Ende Jahr	7'600	7'540	7'671	7'820	7'958	8'121	9'521	9'611

- ◆ Infolge der hohen Investitionen und der sich damit teilweise ergebenden Finanzierungsfehlbeträge steigen die Nettoschulden bis auf zeitweise 5,7 Mio. Franken an. Der vom Kanton empfohlene Richtwert einer Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'500 wird in allen Jahren massiv überschritten.

JAHR	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	4'557	4'832	4'763	5'250	5'144	5'709	5'342	4'924
Einwohnerzahl	1'050	1'085	1'130	1'135	1'140	1'145	1'150	1'155
Nettoschuld I je Einwohner (absolut in CHF)	4'340	4'453	4'215	4'626	4'512	4'986	4'645	4'263

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



Fazit zur AFP Einwohnergemeinde 2025 – 2032, Wirkung Elektra-Verkauf

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Gesamtergebnisse ab 2027 nach der geplanten Steuerfusserhöhung von 106 auf 109 % positiv ausfallen. Die Erhöhung wirkt sich folglich auch positiv auf die Selbstfinanzierung aus. Die anfallenden Investitionen können teilweise gedeckt werden und die Nettoschuld erhöht sich nur leicht.

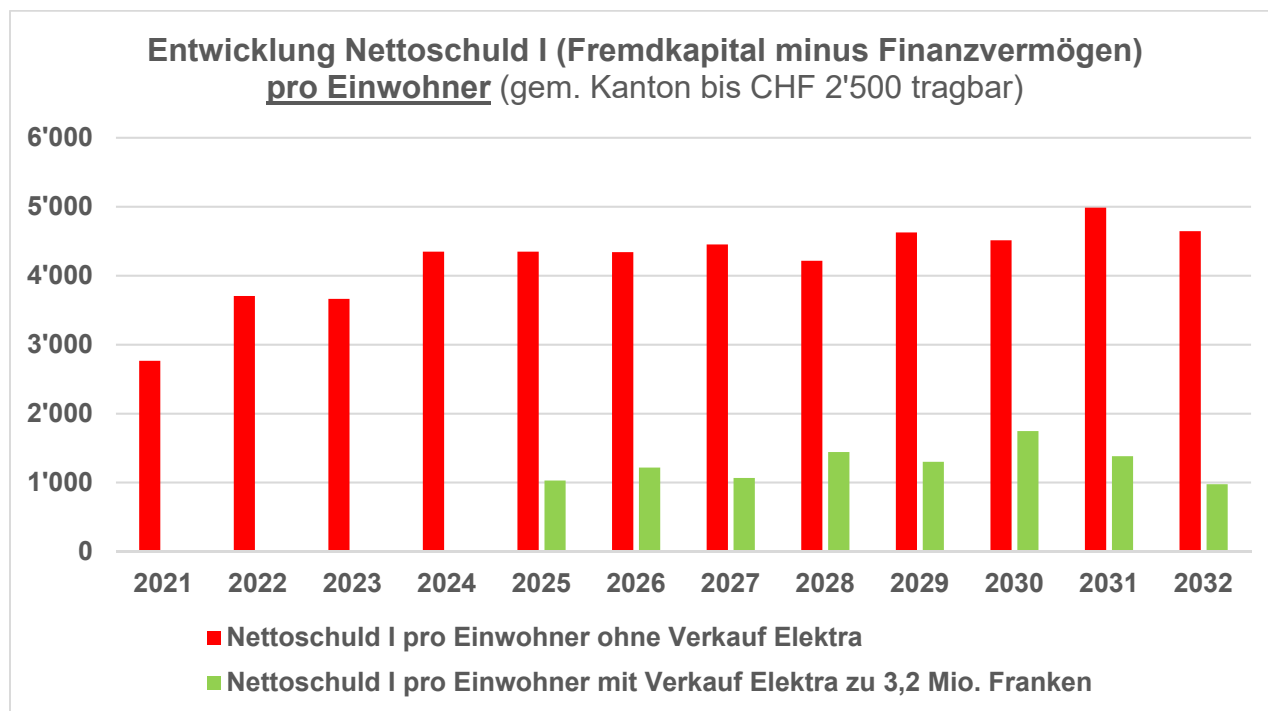
Der Finanzhaushalt der Gemeinde Eggenwil war in den letzten Jahren geprägt von sehr grossen und enorm kostenintensiven Generationenprojekten wie etwa die nun abgeschlossene Sanierung des Innerortbereichs der Badenerstrasse K 271 oder die Sanierung von Rotrainstrasse und Kuppelweg. Aber auch künftig stehen weitere notwendige Gemeindestrassen-Sanierungen und Teilsanierungen von Gebäuden an.

Infolge der hohen Investitionen steigen die Nettoschulden zwischenzeitlich auf 5,7 Mio. Franken an und die Fremdverschuldung in Form von Darlehen erhöht sich auf 9 Mio. Franken. Dies unter anderem auch aufgrund der Nettoschulden der Spezialfinanzierungen. Die Schuldenlast lässt sich durch die zu erwartende Selbstfinanzierung nur geringfügig abbauen.

Der Gemeinderat ist sich der hohen Verschuldung nach wie vor durchaus bewusst und prüft nebst der auf das Jahr 2027 geplanten Steuererhöhung auf 109 % Möglichkeiten, um die Schulden innert möglichst weniger Jahre signifikant abzubauen und damit eine substantielle Entspannung des Finanzhaushalts herbeizuführen.

Wie bereits vorstehend erwähnt, anlässlich der letzten Sommer-Gemeindeversammlung öffentlich dargelegt und in der Folge durch die Presse (Bremgarter Bezirks-Anzeiger und Aargauer Zeitung Freiamt) medial verbreitet, sieht der Gemeinderat vor, per 1. Januar 2025 die Elektra an die AEW Energie AG zum Preis von 3,2 Millionen Franken zu verkaufen. Dies allerdings längst nicht nur aus finanziellen Gründen.

Sollte die Winter-Gemeindeversammlung 2024 der beantragten Veräusserung zustimmen, würde sich die Nettoschuld I (Fremdkapital minus Finanzvermögen) gegenüber der aktuellen AFP markant reduzieren, sodass die Prokopfverschuldung im Jahr 2025 auf rund CHF 1'000 sinken und diese während der gesamten Planperiode bis 2032 nie über der kritischen Grenze von CHF 2'500 (gemäss Kanton maximaler Wert, der noch als tragbar gilt) liegen würde (vgl. dazu auch Erläuterungen zum Traktandum 3).



ERGEBNIS FINANZPLANUNG 2025 – 2032 mit Verkauf Elektra

JAHR	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Betrieblicher Aufwand	3'999	3'971	4'012	4'026	4'072	4'095	4'149	4'166
Betrieblicher Ertrag	3'681	3'808	4'049	4'091	4'133	4'183	4'226	4'270
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-318	-163	37	65	61	88	77	104
Ergebnis aus Finanzierung	1'417	61	62	64	51	51	31	30
OPERATIVES ERGEBNIS	1'099	-102	99	129	112	139	108	134
Entnahme aus Aufwertungsreserve	81	79	77	76	74	73	0	0
ausserordentlicher Ertrag	2'139	0	0	0	0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS	3'319	-23	176	205	186	212	108	134
GESAMTERGEBNIS ohne Verkauf Elektra	-156	-60	131	149	138	163	64	90
DIFFERENZ	+3'475	+37	+45	+56	+48	+49	+44	+44
Nettoinvestitionen	-120	-475	-340	-925	-345	-1'045	-125	-100
Selbstfinanzierung	3'559	237	454	494	499	529	536	562
FINANZIERUNGSERGEBNIS (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	3'439	-238	114	-431	154	-516	411	462
FINANZIERUNGSERGEBNIS ohne Verkauf Elektra (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-51	-295	56	-500	91	-579	349	399
DIFFERENZ	+3'490	+57	+58	+69	+63	+63	+62	+63

Investitionsplanung 2025 – 2032 der Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)	Betrag	bis 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Beschlossene Projekte oder Projekte in Ausführung	437	179	263	0	0	0	0	0	0	0
Ausbau & Sanierung Erlismattweg inkl. Umlegung Kanalisation	70	5	70							
Sanierung & Ausbau Kirchrainstrasse (inkl. Planungskredit 10)	215	165	50							
Ringschluss Leitung Im Rebühgel/Badenerstrasse	152	9	143							
Projekte in Planung	1'825	0	30	475	10	335	75	885	15	0
Sanierung QWPW Bürgisserberg	180		30	150						
Sanierung Kustergrasse inkl. Vorplätze Gdehaus/Schulhaus	355			15	10	320	10			
Sanierung Oberdorfstrasse	430					15	15	385	15	
Sanierung Alte Badenerstrasse	80			80						
Einführung Smart Meter	230			230						
Sanierung Reservoir Bürgisserberg	550						50	500		
Anschlussgebühren	-144		-60	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12
Gesamttotal	2'118	179	233	463	-2	323	63	873	3	-12

Die Investitionsplanung zeigt, dass ab dem Jahr 2025 mit Investitionen in der Höhe von rund 1,9 Mio. Franken zu rechnen ist. Dagegen stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von etwa CHF 144'000. Infolge der hohen Investitionen und der geringen Selbstfinanzierung ergibt sich bis zum Ende der Planperiode eine Nettoschuld in der Höhe von 2,5 Mio. Franken. Daher ist, wie bereits mehrfach und letztmals bei der Genehmigung der Rechnung 2023 dargelegt, mit weiteren Gebührenerhöhungen zu rechnen.

Abwasserbeseitigung

INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)	Betrag	bis 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Beschlossene Projekte oder Projekte in Ausführung	717	188	524	-132	0	0	0	0	0	0
Ausbau & Sanierung Erlismattweg inkl. Umlegung Kanalisation	470	90	310	20						
Sanierung & Ausbau Kirchrainstrasse (inkl. Planungskredit 10)	95	85	10							
Erschliessung Gewerbezone GC Tuubler	152	13	204	-152						
Projekte in Planung	1'007	0	0	5	242	490	10	250	10	0
Sauberwasserleitung Bachöffnung Kochsmatt/Steimatt	310				310					
Subv. an Sauberwasserleitung Bachöffnung Kochsmatt/Steimatt	-93				-93					
Sanierung Kustergrasse inkl. Vorplätze Gdehaus/Schulhaus	30			5	25					
Sanierung Oberdorfstrasse	280					10	10	250	10	
Abwasserverband / ARA Ausbau - N-Elimination (Studie)	480					480				
Anschlussgebühren	-375		-130	-35	-35	-35	-35	-35	-35	-35
Gesamttotal	1'349	188	394	-162	207	455	-25	215	-25	-35

Die Investitionsplanung zeigt, dass ab dem Jahr 2025 mit Investitionen in der Höhe von rund 1,2 Mio. Franken und Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 375'000 zu rechnen ist. Das Nettovermögen von rund CHF 164'000 per Ende 2025 steigt im Jahr 2026 nochmals an und vermindert sich danach aufgrund der zu erwartenden Investitionen bis zum Ende des Planungshorizonts in eine Schuld von rund CHF 320'000.

Abfallwirtschaft

Bei der Abfallwirtschaft sind in den nächsten Jahren keine Investitionen geplant.

Elektrizitätswerk

INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)	Betrag	bis 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Beschlossene Projekte oder Projekte in Ausführung	1'591	1'122	589	-191	0	0	0	0	0	0
Erweiterung/Umbau Netz aufgrund MS-Konzept vom 15.03.2021	980	995	120	40						
Sanierung & Ausbau Kirchrainstrasse (inkl. Planungskredit 5)	160	100	45	10						
Erschliessung Gewerbezone GC Tuubler	451	27	424	-241						
Projekte in Planung	705	0	0	355	5	145	15	175	10	0
Sanierung Kustergasse inkl. Vorplätze Gdehaus/Schulhaus	150			5	5	135	5			
Sanierung Oberdorfstrasse	205					10	10	175	10	
Einführung Smart Meter inkl. Umsetzung «Meter to Cash»	350			350						
Anschlussgebühren	-31		-10	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Gesamttotal	2'265	1'122	579	161	2	142	12	172	7	-3

Die Investitionsplanung zeigt, dass ab dem Jahr 2025 mit Investitionen in der Höhe von rund 1,1 Mio. Franken zu rechnen ist. Die Anschlussgebühren belaufen sich auf rund CHF 31'000. Die künftigen Investitionen können nur teilweise durch die Selbstfinanzierung und Anschlussgebühren gedeckt werden. Daher wird die Nettoschuld von CHF 567'000 per Ende 2025 bis zum Jahr 2032 nur leicht auf CHF 430'000 abnehmen.